

Merkblatt 12

Augendusche – Feuerlöscher – Adsorptionsmittel / Vorgaben für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Ing. Ulrich J. Zeni, LK-Tirol

Pflanzenschutzmittel sind so aufzubewahren, zu lagern und wegzuschließen, dass Unbefugte, insbesondere Kinder, keinen Zugriff darauf erhalten können.

Neben all den bereits in den anderen Merkblättern beschriebenen Vorgaben bei der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist ein Punkt noch besonders hervorzuheben.

Pflichten bei der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Im Nahbereich (am Hof oder Betriebsgelände) des Pflanzenschutzmittellagers (Pflanzenschutzmittelschrank oder –raum):

- muss ein **Feuerlöscher für die Brandklassen A, B und C**, vorhanden sein und dieser muss über eine gültige Prüfplakette verfügen
- eine **Augendusche** zum Spülen der Augen muss vorhanden sein und hierbei muss auf das Mindesthaltbarkeitsdatum geachtet werden
- es muss ein **geeignetes Bindemittel** (Adsorptionsmittel wie z.B. Sand oder Sägemehl) vorhanden sein

Was ist unter Nahbereich des Pflanzenschutzmittellagers zu verstehen?

Konkret ist damit jener Bereich gemeint, der sich in der Nähe des Ortes befindet an dem Pflanzenschutzmittel gelagert werden. Dieser Bereich ist jedenfalls auf das Hof- bzw. Betriebsgelände begrenzt, wobei darauf zu achten ist, dass im Notfall der Feuerlöscher, die Augendusche und das Bindemittel jederzeit unverzüglich greifbar bzw. einsetzbar sind, um Schäden für Mensch, Tier und Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren.

Dementsprechend wäre beispielsweise die Lagerung der Augendusche in einem anderen Gebäude als dem Ort an dem die Pflanzenschutzmittel gelagert werden als nicht konform einzustufen.

Dies deshalb weil davon auszugehen ist, dass im Falle einer Augenverletzung die Sehkraft beeinträchtigt ist und in weiterer Folge die Strecke bzw. die Dauer bis zum Erreichen der

Augendusche zu lang ist oder Hindernisse bzw. Gefahrenstellen wie z.B. Türen oder Stiegen vorhanden sein können.

Weitere Informationen sowie Merkblätter sind auf der Webseite vom Fachbereich Spezialkulturen und Markt unter dem Punkt Pflanzenschutz zu finden.

www.tirol.lko.at/spezialkulturen

